

Altonaer Gemeindeangelegenheiten.

Grundsteuernachlaß.

Wenn auch das Bestreben vieler Grundbesitzer, während des Krieges für alle Mietverluste eine entsprechende Ermäßigung der Grundsteuer zu erlangen, keinen Erfolg haben konnte, so sind doch in folgenden Fällen Erleichterungen gegeben:

1. Für die vollen Kalendermonate, während der ein bebautes Grundstück oder ein selbständiger Grundstücksteil, z. B. eine Mietwohnung — nicht dagegen ein möbliertes Zimmer — weder vermietet noch sonst benutzt war, wird die Grundsteuer zurückvergütet, aber nur, wenn der Steuerpflichtige es innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Kalendermonate des Leerstehens liegen, beim Magistrat beantragt. Für das laufende Kalendervierteljahr sind die Anträge also in der Zeit von Ende Juli bis 14. August zu stellen. Die Anträge schon vor Ablauf des Kalendervierteljahres für die einzelnen Monate zu stellen, ist zwecklos, da die Verwaltung nicht in der Lage ist, jeden einzelnen Antrag beim Eingang zu bearbeiten, sondern den Ablauf der Anmeldefrist abwarten muß, um dann das gesamte vorliegende Material zu prüfen, die Abgangslisten aufzustellen usw. Eben wegen der Schwierigkeit, einzelne Anträge zu berücksichtigen, kann auch der Wunsch, verspätete Anträge anzunehmen, grundsätzlich nicht erfüllt werden.

2. Neu ist die Bestimmung, daß den Vermietern von Wohnungen von Kriegsteilnehmerfamilien seit dem 1. April d. J. die Grundsteuer für die Mietbeträge erlassen wird, auf die sie der Kommission für Familienunterstützung und der Altonaer Kriegshilfe gegenüber verzichten. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht etwa der ganze Betrag, auf den der Vermieter verzichtet hat, von der Steuer abgesetzt wird, sondern die auf diesen Betrag entfallende Steuer, d. h. es tritt bei dem jetzigen Steuersatz von 14 Prozent auf 100 Mk. Mietnachlaß eine Steuerermäßigung von 14 Mk. ein. Grundeigentümer, die diese Vergünstigung für sich in Anspruch nehmen wollen, mögen den Antrag ebenfalls innerhalb der unter 1 bezeichneten Frist einreichen.